



Pflanzkodex der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald im Rahmen der Kooperation mit BAUHAUS

Stand: Mai 2020

Mit der Kooperation zwischen BAUHAUS und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) sollen die deutschen Wälder auf den Klimawandel vorbereitet werden. In dem Zeitraum vom 15.02.2020 bis zum 31.12.2022 sollen bundesweit 1 Millionen Bäume gepflanzt werden. Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Aufforstung degradierter Waldflächen sowie dem klimawandelangepassten Waldumbau. Die Pflanzungen konzentrieren sich auf die nebenstehenden Regionen. Durch die finanzielle Unterstützung von BAUHAUS können die Kosten für Forstpflanzen, deren Pflanzung und/oder Schutz bis zu einem Maximalbetrag übernommen werden. Der Betrag richtet sich nach Baumart und Umfang und wird daher für jedes Projekt separat von der SDW festgelegt.



Die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald hält sich bei ihren Baumpflanzungen an den folgenden Pflanzkodex:

- Die Flächen für Baumpflanzungen unterliegen einer sorgfältigen Auswahl. Sie sind öffentlich zugänglich und idealerweise mit dem Auto innerhalb von 60 Minuten vom nächstgelegenen Bauhaus Fachzentrum erreichbar.
- Pflanzung werden nur mit standortangepassten Baumarten durchgeführt. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf dem ökologischen Wert, insbesondere dem Erhalt und der Förderung der biologischen Vielfalt sowie der Klimawandelanpassung.
- Pflanzungen werden zur Begründung von Mischwäldern oder als Beimischung zum Umbau von Reinbeständen durchgeführt und schließen Monokulturen explizit aus.
- Es werden ausschließlich Forstpflanzen aus gesicherter Herkunft verwendet. Für die Beschaffung ist auf regionale Forstbaumschulen zurückzugreifen. Ausnahmen bilden fachliche Gründe, wie zum Beispiel das Einbringen anderer Baumarten und Provenienzen.
- Auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln wird verzichtet.
- Die Pflanzprojekte werden fachlich und organisatorisch von den Expert*innen der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald begleitet.

Seite 1 von 5

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V.

Dechenstraße 8
53115 Bonn
Mail: info@sdw.de
Web: sdw.de

Tel.: 0228 94 59 83-0
Fax: 0228 94 59 83-3
USt-ID: DE122122825

Bankverbindung: Spk KölnBonn
Konto-Nr. 31 017 775 · BLZ 370 501 98
IBAN: DE83 3705 0198 0031 0177 75
SWIFT-BIC: COLSDE33

Spendenkonto: Spk KölnBonn
Konto-Nr. 31 019 995 · BLZ 370 501 98
IBAN: DE89 3705 0198 0031 0199 95
SWIFT-BIC: COLSDE33



Waldbesitzer*innen können sich nach den folgenden Maßgaben für eine Förderung in Form der Kostenübernahme für die Anschaffung von Forstpflanzen, deren Pflanzung und/oder Schutz bewerben, die für jedes Pflanzprojekt nach Baumart und Umfang separat festgelegt wird.

Eine gültige Bewerbung erfordert, dass sich der Bewerber oder die Bewerberin für das geförderte Pflanzprojekt mit den folgenden Punkten einverstanden erklärt:

- Der obenstehende Pflanzkodex wird während der Pflanzung und für die Dauer von 5 Jahren nach der Pflanzung eingehalten.
- Die Waldgebiete, in denen Aufforstungen stattfinden, sind öffentlich zugänglich und zertifiziert (FSC, Naturland oder PEFC).
- Die Maßnahme ist eine ökologische Aufwertung und leistet einen Beitrag zum Umbau der Wälder zu klimastabilen Wäldern.
- Ohne die Förderung durch BAUHAUS könnte die Maßnahme nicht in diesem Umfang oder dieser Ausgestaltung umgesetzt werden.
- Eine Doppelförderung, zum Beispiel mit zusätzlichen staatlichen Mitteln, ist ausgeschlossen.
- Es handelt sich um eine von der zuständigen behördlichen Stelle genehmigte Pflanzung, sofern sie genehmigungspflichtig ist.
- Die Maßnahme besteht in dem Begründen oder Pflegen von Beständen mit einer Umtriebszeit (Zeit bis zur Holzernte) von über 20 Jahren.
- Der Pflanzmaßnahme ist kein Kahlhieb nach Waldgesetz vorausgegangen.
- Der Maßnahme ist in den vorangegangenen 5 Jahren kein Verstoß gegen waldgesetzliche oder andere, der Erhaltung des Waldes dienende Rechtsvorschriften vorausgegangen.
- Die ersten 5 Jahre nach der Pflanzung sorgt der/die Waldbesitzer*in für Schutz und Pflege der Wiederaufforstung. Auch nach Ablauf der ersten 5 Jahre ist die aufgeforstete Fläche gemäß den gesetzlichen Regelungen für Wald- und Naturschutz zu behandeln.
- Schutz und Pflege bedeuten in diesem Zusammenhang, dass die gesetzten Pflanzen vor Wildverbiss und Konkurrenz durch Begleitvegetation geschützt werden. Die Pflege findet ohne chemischen Mitteleinsatz statt.
- Die Pflanzflächen werden bodenschonend bewirtschaftet.



Mit dem Absenden der Bewerbung erklärt sich der/die Waldbesitzer*in für den Fall der Auswahl seiner/ihrer Bewerbung durch die SDW zusätzlich mit den folgenden Punkten einverstanden:

- Erlaubnis zur Durchführung von öffentlichkeits- und kundenwirksamen Walderlebnistagen sowie Pflanzaktionen im eigenen Wald (sonntags) während des Aktionszeitraums (d.h. ab Auswahl der Bewerbung bis zum 31.12.2022). Die Aktionstage finden nach vorheriger Absprache mit dem/der Waldbesitzer*in statt und werden durch BAUHAUS/die SDW geplant.
- Verpflichtung des Bewerbers/der Bewerberin auf Nachfrage der SDW eine nachvollziehbare, schriftliche Dokumentation der Pflanzung, vorbereitender Arbeiten sowie der Entwicklung (über 5 Jahre) vorzulegen.
- Einverständnis des Bewerbers/der Bewerberin mit einem externen und unabhängigen Monitoring des betreffenden Pflanzprojekts.
- Die aufgeforsteten Flächen müssen in angemessener Sichtbarkeit als „BAUHAUS Klimawald“ ausgewiesen und beschildert werden. Die Beschilderung wird von BAUHAUS einheitlich gestellt.
- Weder SDW noch BAUHAUS haften für die Qualität und Gesundheit der geförderten Setzlinge. Eine Förderung durch Kostenübernahme der Setzlinge erfolgt einmalig und ausschließlich unbar in Geld.
- Die SDW kann den ausgezahlten Betrag zurückfordern oder die Wiederherstellung der Kultur einfordern, falls ein schuldhafter Verstoß des Waldbesitzers/der Waldbesitzerin gegen einen der in diesem Dokument genannten Punkte vorliegt.

BAUHAUS und SDW behalten sich vor, die Aktion ohne Angaben von Gründen zu beschränken oder vorzeitig zu beenden. Eine Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt durch die SDW. Ein Anspruch des Bewerbers oder der Bewerberin auf eine Förderung besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbungsbogen Baumpflanzungen



Bewerben können sich alle Waldbesitzer*innen, die ihre zertifizierten Flächen wiederbewalden oder in ihrem zertifizierten Betrieb neue Waldflächen anlegen möchten. Die Pflanzung sollte mindestens 4.000 Pflanzen umfassen und wenn möglich in den Schwerpunktgebieten stattfinden. Für jede gewünschte Pflanzung muss ein eigenes Formular vollständig ausgefüllt werden. Mit der Abgabe des Formulars entsteht kein Anspruch auf finanzielle Zuwendungen. Die Bewerbungen werden einzeln von der SDW geprüft und nach ihrem Ermessen ausgewählt.

Die genauen Details der Vorgaben entnehmen Sie bitte dem Pflanzkodex sowie den FAQs.
Für Rückfragen steht Ihnen die SDW-Bundesgeschäftsstelle unter info@sdw.de oder 0228/9459830 zur Verfügung.

Pflanzfläche

Bezeichnung der Fläche			Entwicklungsziel
Adresse			Kurze Bestandes- beschreibung
Bundesland			Datum der Pflanzung
GPS (Dezimalgrad; N, E) Beispiel: 50.731078 Nord 7.096259 Ost	Nord Ost		Entwicklung der Fläche in den nächsten fünf Jahren
Zertifizierung	FSC PEFC	Naturland	Verteilung der zu pflanzenden Baumarten
Größe der Fläche (ha)		Anzahl der zu pflanzenden Bäume	

WaldbesitzerIn

Vorname	Telefon
Name	E-Mail
Adresse	Ich bestätige die Richtigkeit meiner Daten. Den vorstehenden Pflanzkodex habe ich zur Kenntnis genommen und versichere die Einhaltung der im Pflanzkodex genannten Bedingungen.
Ort, Datum	Ich akzeptiere die Datenschutzerklärung der SDW (sdw.de/impressum.html). Mir ist bekannt, dass die projektrelevanten Daten an BAUHAUS weitergegeben werden.
Unterschrift	

Von der SDW auszufüllen

Fläche	Pflanzung	Finanzierung
Kriterien erfüllt	Durchgeführt	Rechnung erhalten
Bewerbung angenommen	Nachweis erhalten	Überweisung angewiesen
Kontakt mit WaldbesitzerIn aufgenommen	Eingetragen	
Fläche eingetragen		
Notizen		

Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Bundesverband e. V.

Dechenstraße 8
53115 Bonn
Mail: info@sdw.de
Web: sdw.de

Tel.: 0228 94 59 83-0
Fax: 0228 94 59 83-3
USt-ID: DE122122825

Bankverbindung:
Spk KölnBonn
IBAN: DE83 3705 0198 0031 0177 75
SWIFT-BIC: COLSDE33

Spendenkonto:
Spk KölnBonn
IBAN: DE89 3705 0198 0031 0199 95
SWIFT-BIC: COLSDE33